

Formular

Antrag
Kapitalbezug**Pensionierung per**
_____Name
_____Vorname
_____Strasse
_____PLZ/Ort
_____Geburtsdatum
_____Sozial-Vers.-Nr.
_____Telefon
_____E-Mail-Adresse
_____Nationalität

Besteht eine Doppelbürgerschaft?

☐ Ja ☐ NeinWenn ja, welche Staaten?

Zivilstand

☐ Ledig ☐ Verheiratet seit _____☐ Eingetragene Partnerschaft seit _____☐ Geschieden seit _____☐ Verwitwet seit _____Kapitalbezug in CHF
_____**oder** Kapitalbezug in % des Sparguthabens

Höhe Kapitalbezug

Nach Artikel 26 des Vorsorgereglements haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Altersrücktritt das gesamte Altersguthaben in Kapitalform zu beziehen. Änderungen bezüglich des Kapitalbezugs und der Höhe des Kapitalbezugs können bis spätestens drei Monate vor Pensionierung schriftlich mitgeteilt werden.

Persönlicher Einkauf

Wurden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten. Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird deshalb empfohlen.

Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt **«Kapitalbezug»** und die darin aufgeführten Vorteile und Nachteile eines Renten- bzw. Kapitalbezugs.

Ich erkläre hiermit, dass ich bei meiner Pensionierung anstelle der Altersrente einen Teil meines Altersguthabens in Kapitalform beziehen möchte. Ich nehme davon Kenntnis, dass mit dem Kapitalbezug die reglementarischen Ansprüche auf eine Altersrente, auf Pensioniertenkinderrenten, auf eine Ehegatten-/Partnerrente sowie auf Waisenrenten entsprechend dem Anteil des Kapitalbezugs abgegolten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass, wenn Einkäufe getätigt wurden, die daraus resultierenden Leistungen in den nächsten drei Jahren nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden dürfen.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des / der Versicherten

Unterschrift

- > der Ehegattin / des Ehegatten
- > der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners
- > der gemeldeten Lebenspartnerin / des gemeldeten Lebenspartners

Nicht verheiratete Versicherte legen bitte diesem Antrag einen aktuellen amtlichen Personenstandsausweis über deren Zivilstand bei. Besteht eine bei der PKSW gemeldete Lebenspartnerschaft, so ist zusätzlich ein Personenstandsausweis der gemeldeten Lebenspartnerin / des gemeldeten Lebenspartners beizulegen.

Zur Gültigkeit dieses Antrags muss die Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der bei der Pensionskasse angemeldete Lebenspartnerin bzw. des angemeldeten Lebenspartners amtlich beglaubigt sein, sofern der Kapitalbezug über CHF 10 000 beträgt. Die Beglaubigung erfolgt auf Kosten der versicherten Person.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift

- > der Ehegattin / des Ehegatten
- > der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners
- > der gemeldeten Lebenspartnerin / des gemeldeten Lebenspartners